



Nutzung „Hütte“ in Coronazeiten

Wie Ihr alle wisst, mussten wir die Hütte Mitte März aufgrund der Anordnung rund um das Coronavirus von einem auf den anderen Tag schließen.

Um nun die Hütte für Mitglieder (und Dritte) nutzbar zu machen, haben wir – nachdem Beherbergungsbetrieb in NRW wieder öffnen durften - ein Konzept zur Nutzung der Hütte erarbeitet und umgesetzt.

In diesem Zusammenhang wurden unter anderem Handtuchhalter in sämtlichen WCs angebracht, Hinweisschilder aufgehangen, Tische und Stühle entsprechend angeordnet und Desinfektionsmittel etc. zur Verfügung gestellt.

Die Belegung der Hütte erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen CoronaSchVO. Entsprechend können sämtliche Zimmer ohne Beachtung von Einschränkungen belegt werden.

Etwas anders sind die Regelungen zur Nutzung der Tische im Aufenthaltsraum. Diese richtet sich nach der CoronaSchVO, was bedeutet, dass momentan maximal 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten an einem Tisch sitzen dürfen. Die Tische sind „zimmerweise“ zu belegen und während des Aufenthaltes darf es keinen Wechsel bzgl. dieser Belegung geben. Die getroffene Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden.

Die Nutzung des Buffets ist nach wie vor möglich. Wichtig ist, dass der Handdesinfektionsmittelspender, der am Buffet installiert ist, genutzt wird.

Grundsätzlich ist in der Hütte mit Ausnahme an den Tischen und natürlich in den eigenen Zimmern Mund- Nasenschutz zu tragen.

Die Umsetzung der behördlichen Vorgaben führt unter anderem zu einem erhöhten Reinigungsaufwand. Wir haben deshalb entschieden, dass jeder Gast pro Aufenthalt eine „Corona-Abgabe“ in Höhe von 2,50 Euro zu entrichten hat.

Einzelheiten und Ergänzungen zu den Regelungen bzgl. der Nutzung der Hütte wird Elke Börner Euch beim Eintreffen berichten.

Viele Grüße

Der Vorstand